15-2246/2025

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Fröbelstraße 5
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

28. Oktober 2025

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirksrates am 12.11.2025

Fahrradquerung Alte Speicherstraße / Davenstedter Straße

Ende 2017 war der Bezirksrat darüber informiert worden, dass „zur Erhöhung der Sicherheit und der Vereinfachung der Verkehrsabwicklung […] die technische Sicherung am Bahnübergang (BÜ) Davenstedter Straße angepasst“ werden solle (Drs. 1822/2017). Im Zuge dieser Maßnahme war auch geplant die Querungsmöglichkeit für Radfahrende, die aus der Alten Speicherstraße kommen und auf der Davenstedter Straße stadteinwärts fahren wollen, zu verbessern da der Ursprungszustand als unzureichend angesehen wurde.
Im Einmündungsbereich sollte dafür eine separate Aufstellfläche markiert werden und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Bereich freigehalten werden, damit das Abbiegen auf den Radweg funktioniert (Abb. 1).
Auf eine Anfrage im Jahr 2021 (Drs. 15-2558/2021) antwortete die Verwaltung:
„Mit einer gegenüber der Ausfahrt aus der Alten Speicherstraße angelegten Bordabsenkung, Rücknahme eines Stellplatzes und entsprechende Anpflasterung wird diese Möglichkeit zur Nutzung wiedereingerichtet. […] Die bauliche Umsetzung und entsprechende Markierung ist beauftragt und wird nach den Witterungsverhältnissen möglichst kurzfristig umgesetzt.“

Auch jetzt, vier Jahre nach der Anfrage und acht Jahre nach der Ursprungsdrucksache ist die Maßnahme noch nicht umgesetzt. (Abb. 2-4).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Situation?

2. Warum ist die Umsetzung entgegen der mehrfachen Ankündigung der Verwaltung noch nicht erfolgt?

3. Wann ist mit einer Markierung und Absenkung an der beschriebenen Stelle zu rechnen?

(Steffen Mallast)

Fraktionsvorsitzender

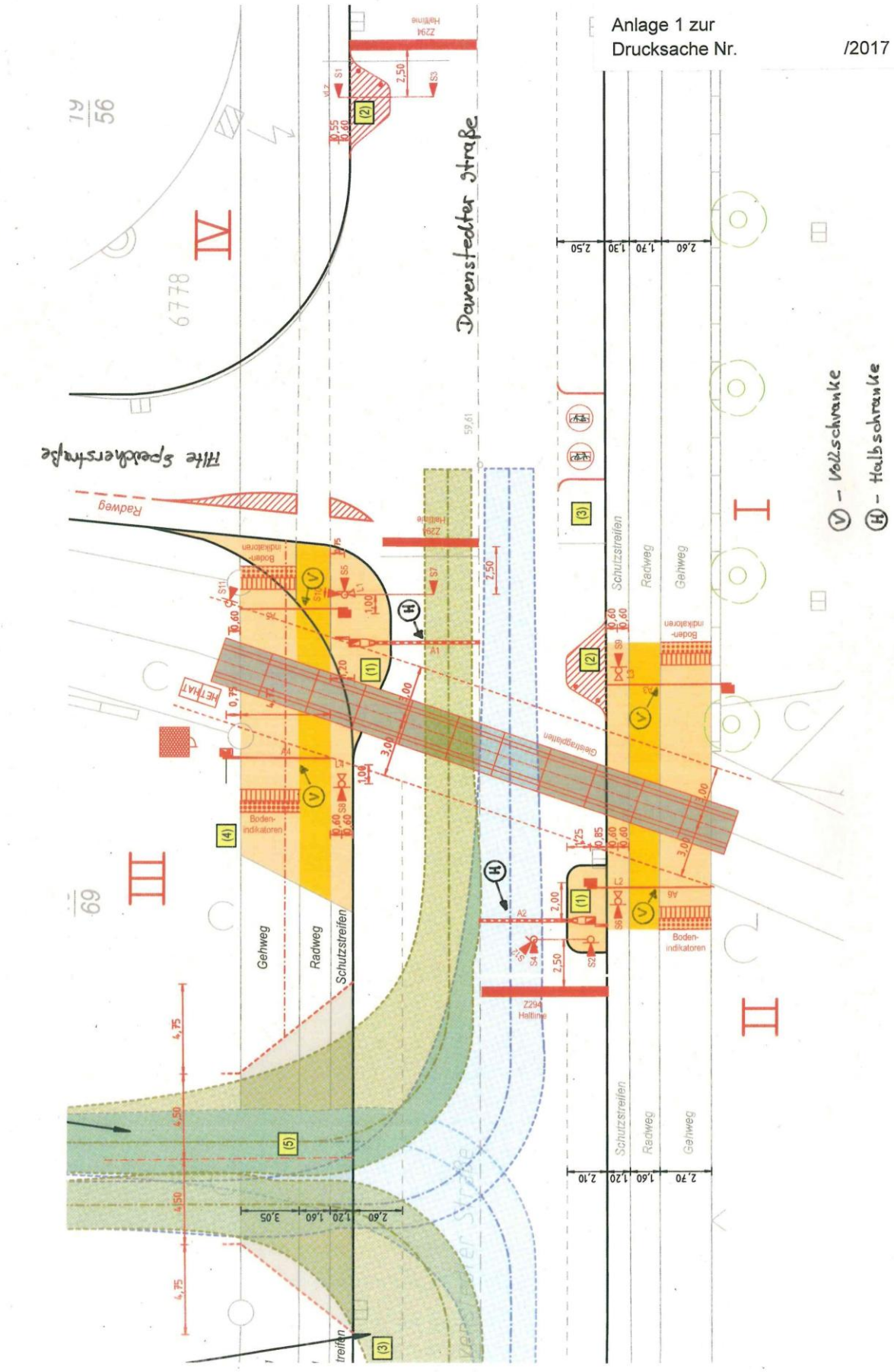

Abb. 1: Geplante Ausführung der Querung (Anlage 1 zu Drs. 1822/2017)

Abb. 2: Derzeitige Situation nach der Umgestaltung (Bilder Oktober 2025)

Abb. 3: Eine Auffahrt auf den benutzungspflichtigen Radweg ist nicht möglich

Abb. 4: Entlang des benutzungspflichtigen Radweges ist Parken angeordnet